

Versionsnummer:	3.0.	Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Version	2.2.	vom	30.03.12
Erstellungsdatum (Überarbeitet am):	28.04.2015				
Überprüft am:	28.04.2015				

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname: **ROMEX Farbvertiefer**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen [SU]: SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorien [PC]: PC9 Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner
Prozesskategorien [PROC]: PROC19 Handmischungen mit direkter Exposition und nur durch persönliche Schutzkleidung geschützt
Umweltfreisetzungskategorien [ERC]: ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen

Erzeugniskategorien [AC]:
Verwendungen, von denen abgeraten wird/Bemerkung: Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Firmenname: **ROMEX PFM GmbH**

Telefon: 0049(0)2251/9412-20

Fax: 0049(0)2251/9412-28

Anschrift: Von-Bassenheim-Straße 2
D-53881 Euskirchen

Info-Telefon: 0049(0)2251/9412-20

E-Mail (fachkundige Person): info@romex-pfm.de

1.4 Notrufnummer (außerhalb der Geschäftszeit): 0049-89/96290-441

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

AspTox 1 H304 AquaticChronic 3 H412 EUH066 EUH066

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R65 R66 R52/53

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Nebel/Aerosol nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P310 Sofort Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501.1 Inhalt industrieller Verbrennungsanlage zuführen, Behälter restentleert dem Dualen System zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Kapitel 12. Darüber hinaus keine weiteren Gefahren bekannt.

Andere Gefahren:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen und/oder Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene; Aromaten (2-25%), < 0,1% Benzol	EINECS: 202-049-5 Anteil: >30%	Reach-Nr.: 01-2119473977-17-0000	Index-Nr.: 649-330-00-2	CAS-Nr.: 919-164-8
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		AspTox 1 H304	AquaticChron H412 ic 3	EUH066 EUH066
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:	Xn		R65 R66	R52/53
C9-C12 Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Iso-Alkane, Cyclische, Aromaten (2-25%)	EINECS: 919-446-0 Anteil: 5-15%	Reach-Nr.: 01-2119458049-33	Index-Nr.: kA	CAS-Nr.: 64742-82-1
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		FlamLiq. 3 H226 AquaticChronic H411 2	STOT RE 1 H372	STOT SE 3 H336
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:	Xn	N	R10 R51/53	R65 R66 R67
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	EINECS: 203-961-6 Anteil: <1%	Reach-Nr.: 01-2119475104-44-0000	Index-Nr.: 603-096-00-8	CAS-Nr.: 112-34-5
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Eyelrrit. 2 H319		
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:	Xi		R36	

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:
>30% aromatische Kohlenwasserstoffe,

3.3 Bemerkung:

Enthaltene allergene Duftstoffe gemäß RL 2003/15/EWG:

.....

Enthaltene Konservierungsstoffe:

.....

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2 Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

4.3 Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

4.5 Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanen Erbrechen, Kopf unterhalb der Hüfte halten.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

4.7 Hinweise für den Arzt (Symptome, Gefahren, Behandlung)

Symptome: Lungenentzündung (Pneumonie),
Magen-Darm-Störungen,

Gefahren: Lungenödem
Bei massiver Exposition Gefahr schwerer metabolischer Acidose und Hämorrhagie.

Behandlung: Kreislauf überwachen.
Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Schwefeldioxid (SO₂)

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandklasse: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Größere Mengen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherstellen dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen)

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:

Testbenzin

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Universalbinder, Sand, Sägemehl.

6.4 Zusätzliche Hinweise: Leckagen sofort beseitigen.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Schutzmaßnahmen:

Schutzschränke und Exposition (siehe Punkt 8) beachten. Auf die Einhaltung der TGRS 500 (Mindeststandards zum Schutz der Arbeitnehmer) wird hingewiesen.

Technische Maßnahmen:

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Keine besonderen Maßnahmen

Belüftung: Fenster öffnen, um eine natürliche Belüftung sicherzustellen

Maßnahmen zum Umweltschutz: Siehe Kapitel 8.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen:

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser und Seife

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht mischen mit: andere Reinigungsmittel

Fernhalten von: Oxidationsmittel

Das Produkt ist: Brennbar

7.1.3 Weitere Angaben:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2.2 Verpackungsmaterialien: Metall

7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Material, lösungsmittelbeständig

Geeignetes Fußbodenmaterial: Material, lösungsmittelbeständig

Weitere Lagerbedingungen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

7.2.4 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

7.2.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Lagerung allgemein: Im Originalbehälter aufbewahren.
Lagertemperatur: Kühl lagern.
Maximale Lagerdauer: 36 Monate
Lagerklasse: Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3 - LGK 10

7.3 Bestimmte Verwendung: Empfehlungen: Gebrauchsanweisung beachten.
Branchenlösungen: Giscode: GH20

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte:

Stoffidentität

Chemischer Name	CAS-Nr.	Spezifizierung	Arbeitsplatzgrenzwert		Überschreitungs-faktor	Bemerkungen
			ml/m ³ (ppm)	mg/m ³		
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene; Aromaten (2-25%), < 0,1% Benzol	919-164-8	TGRS 900		350	2(II)	DFG HV
C9-C12 Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Iso-Alkane, Cyclische, Aromaten (2-25%)	64742-82-1	TGRS 900		300		0,1% Benzol
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	AGW(D)	10	67	1,5(I)	U, DFG, Y, 11

DNEL-Werte:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane,
Cyclene; Aromaten (2-25%), < 0,1% Benzol

CAS-Nr.: 919-164-8

Acute – inhalation, systemic effects, workers mg/m³: keine Angaben
Acute – dermal, local effects, workers mg/cm²: keine Angaben
Acute – inhalation, local effects, workers mg/m³: keine Angaben
Long-term – dermal, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, systemic effects, workers mg/m³: keine Angaben
Long-term – oral, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – dermal, local effects, workers mg/kg/bw/day: 44
Long-term – inhalation, local effects, workers mg/m³: 330

Acute – inhalation, systemic effects, general population mg/m³: keine Angaben
Acute – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Acute – inhalation, local effects, general population mg/m³: keine Angaben
Long-term – dermal, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, systemic effects, general population mg/m³: keine Angaben
Long-term – oral, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, local effects, general population mg/m³: keine Angaben

C9-C12 Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Iso-Alkane,
Cyclische, Aromaten (2-25%)

CAS-Nr.: 64742-82-1

Acute – inhalation, systemic effects, workers mg/m³: keine Angaben
Acute – dermal, local effects, workers mg/cm²: keine Angaben
Acute – inhalation, local effects, workers mg/m³: keine Angaben
Long-term – dermal, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: 44
Long-term – inhalation, systemic effects, workers mg/m³: 330
Long-term – oral, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – dermal, local effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, local effects, workers mg/m³: keine Angaben

Acute – inhalation, systemic effects, general population mg/m³: keine Angaben
Acute – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Acute – inhalation, local effects, general population mg/m³: keine Angaben
Long-term – dermal, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: 26
Long-term – inhalation, systemic effects, general population mg/m³: 71
Long-term – oral, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: 26
Long-term – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, local effects, general population mg/m³: keine Angaben

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

CAS-Nr.: 112-34-5

Acute – inhalation, systemic effects, workers mg/m³: keine Angaben
Acute – dermal, local effects, workers mg/cm²: keine Angaben
Acute – inhalation, local effects, workers mg/m³: 67,5
Long-term – dermal, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: 20
Long-term – inhalation, systemic effects, workers mg/m³: 67,5
Long-term – oral, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – dermal, local effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, local effects, workers mg/m³: 67,5

Acute – inhalation, systemic effects, general population mg/m³: keine Angaben
Acute – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Acute – inhalation, local effects, general population mg/m³: 50,5
Long-term – dermal, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: 10
Long-term – inhalation, systemic effects, general population mg/m³: 34
Long-term – oral, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: 1,25
Long-term – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, local effects, general population mg/m³: keine Angaben

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei guter Lüftung kein persönlicher Atemschutz nötig.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Filter-/Gerätetyp:
Gasfiltergerät (DIN EN 141).
A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt > 65 °)

Handschutz: Geeignetes Material: Ungeeignetes Material:
NBR (Nitrilkautschuk). Dicker Stoff.
Butylkautschuk. Chromatrfreies Leder.

Durchdringungszeit: > 2 Stunden
Dicke des Handschuhmaterials: > 0,8 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Gestellbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.
 Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen: klar
 Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos Geruch: wenig

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert (konzentriert): n.a. pH-Wert (1:10 in Wasser): n.a.
 Schmelztemperatur: ----- Siedetemperatur: > 100°
 Gefrierpunkt: < 0° Dampfdruck: -----
 Dichte: 0,79 kg/Liter Schüttdichte: Nicht anwendbar
 Wasserlöslichkeit: nicht mischbar.
 Auslaufzeit: < 20 3 DIN EN ISO 2431
 Flammpunkt: > 62°C DIN EN 22719 (Pensky-Martens)
 Bewertung:
 Bemerkung:
 Kinematische Viskosität: < 10 mm²/s
 Explosionsgrenzen: Untere Explosionsgrenze (Vol-%): 6,1 Vol% Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene; Aromaten (2-25%), < 0,1% Ber
 Obere Explosionsgrenze (Vol-%): 0,6 Vol% Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene; Aromaten (2-25%), < 0,1% Ber
 Bewertung:
 Bemerkung:

9.3 Sonstige Angaben:

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Die Bildung explosiver Dämpfe bei Temperaturen über dem Flammpunkt möglich. Wärme, Flammen und Funken vermeiden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

10.4 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Erwärmung über den Flammpunkt können explosionsfähige Gemische entstehen.

10.5 Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze

10.6 Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmittel, stark

10.7 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von ätzenden und giftigen Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT: 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen) Reizung und Ätzwirkung:

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte in mg/Liter

Chemischer Name	Toxikologie Oral	Toxikologie Dermal	Toxikologie Inhalativ
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane,	>5000	>5000	kA
C9-C12 Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Iso-Alkane,	>5000	>3160	>12
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	2764	2410	kA

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

Zubereitung:

ATEmix Oral >2000 = keine Einstufung ATEmix Dermal >2000 = keine Einstufung ATEmix Inhalativ >5 = keine Einstufung
LD 50: ----- LD 50: ----- LD 50: -----

Primäre Reizwirkung an der Haut: nicht reizend.
Reizung der Augen: leicht reizend.
Reizung der Atemwege: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

Sensibilisierung: Nach Hautkontakt: Nicht bekannt
Nach Einatmen: Nicht bekannt

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch) Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

Allgemeine Bemerkungen:

Die oben genannten Toxizitätsdaten des Gemischs erfolgten nach der Berechnung gemäß Anhang VI, Teil 6 der Verordnung (EG) 1272/2008. Die Toxizitätsdaten für einzeln aufgelistete technische Wirkstoffe beziehen sich nicht auf die Anteile im Gemisch, sondern nur auf die Stoffe in ihren handelsüblichen Konzentrationen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität

Chemischer Name	LC 50-Wert Fisch	LC 50-Wert Daphnie	LC 50-Wert Bakterien	Abbaubarkeitskriterien
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene; Aromaten (2-25%), < 0,1% Benzol	10-100 mg/Liter (Oncorhynchus mykiss)	100-220 mg/Liter (Daphnia Magna)	kA	
C9-C12 Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Iso-Alkane, Cyclische, Aromaten (2-25%)	1-10 mg/Liter (Fish)	1-10 mg/Liter (Daphnia)	1-10 mg/Liter (Bacteria)	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1300 mg/Liter (Lempomis macrochirus)	>100 mg/Liter (Daphnia Magna)	kA	OECD 301D >76%

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- und photochemische Elimination: keine Daten bekannt
Bioabbaubarkeit: keine Daten bekannt

12.3 Bioakkumulationspotenzial: keine Daten bekannt

12.4 Mobilität im Boden: keine Daten bekannt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Daten bekannt.

12.7 Weitere ökologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

13.3. Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen, z.B. Duales System übergeben werden.

13.4 Zusätzliche Hinweise:

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

Offizielle Benennung für die Beförderung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
SVHC-Stoffe gemäß Kandidatenlisten der REACH-Verordnung Art 59 im Erscheinungsdatum des Sicherheitsdatenblattes: keine Verunreinigungen > 0,1%

Nationale Vorschriften

Die Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuschG) und arbeitender Jugendlichen (JArbSchG) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Kapitel 5.2.5. organische Stoffe 73 %

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TGRS 400: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen am Arbeitsplatz: Anforderungen

TGRS 500: Schutzmaßnahmen Mindeststandards

TGRS 555: Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 14 GefStoffV

A 008: "Persönliche Schutzausrüstung"

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Wert (in g/l): 735 g/Liter (berechnet)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine Neuerstellung und wurde komplett überarbeitet. Deshalb werden keine Änderungen zur Vorversion gekennzeichnet.

Literaturangaben und Datenquellen

Die angegebenen Rohstoffdaten basieren auf den Angaben der Vorlieferanten und/oder auf Angaben in Fachliteratur.

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gemisch:

AspTox 1	H304	Aspirationsgefahr Kategorie 1	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
AquaticChronic 3	H412	Chronisch Wassergefährdend Kategorie 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	EUH066		Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Technischer Wirkstoff:

AspTox 1	H304	Aspirationsgefahr Kategorie 1	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
AquaticChronic 3	H412	Chronisch Wassergefährdend Kategorie 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	EUH066		Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
FlamLiq. 3	H226	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT RE 1	H372	Spezifische Zielorgan-Toxizität -wiederholte Exposition Kategorie 1	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
STOT SE 3	H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition Kategorie 3	Kann die Atemwege reizen.
AquaticChronic 2	H411	Chronisch Wassergefährdend Kategorie 2	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EyeIrit. 2	H319	Augenreizung Kategorie 2	Verursacht schwere Augenreizung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Gemisch:

Xn	Gesundheitsschädlich	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
		R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
		R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TGRS 555) müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal pro Jahr erfolgen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EAK/AVV	Europäische Abfallartenkatalog /Abfallverzeichnisverordnung
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EG	Europäische Gemeinschaft
EMS	Emergency Schedule
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PCB	Polychlorierte Biphenyle
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
n.a.	nicht anwendbar
k.A.	keine Angaben

Die Daten stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.